

## Anlage V Dorfgemeinschaftshaus Oberseelbach

(I. Nachtrag zur Benutzungs- und Mietordnung in Kraft getreten am 23.10.1999, Euro-Einführungssatzung in Kraft getreten am 01.01.2002)

### § 1

#### Miete für die Sporthalle

- |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. | Übungsstunden für auswärtige Nutzungsberechtigte je Stunde                                                                                                                                                                                                                                            | 15,34 EUR  |
| 2. | Sportveranstaltungen, bei denen ein Startgeld oder Eintritt erhoben wird                                                                                                                                                                                                                              |            |
|    | für Niedernhausener Nutzungsberechtigte je Stunde                                                                                                                                                                                                                                                     | 5,11 EUR   |
|    | mindestens je Veranstaltung                                                                                                                                                                                                                                                                           | 15,34 EUR  |
| 3. | Kulturelle Veranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten (ohne Garderobenpersonal und Bestuhlung) je Veranstaltung <b>nach der tatsächlichen Nutzung</b> , wenn die Halle bis 07.00 Uhr des darauffolgenden Werktages übergeben worden ist. <b>Bei Sonn- und Feiertagen bis 12.00 Uhr.</b> | 51,13 EUR  |
| 4. | Sonstige Veranstaltungen                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |
|    | <b>Großer Saal</b> je Stunde der tatsächlichen Nutzung                                                                                                                                                                                                                                                |            |
|    | Niedernhausener Nutzungsberechtigte                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2,56 EUR   |
|    | jedoch max. pro Tag                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 25,56 EUR  |
| 5. | Zusätzlicher Kostenersatz                                                                                                                                                                                                                                                                             |            |
|    | a) bei Bestuhlung durch die Gemeinde bzw. Gemeindebedienstete                                                                                                                                                                                                                                         |            |
|    | Tische und Stühle                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 204,52 EUR |
|    | nur Stühle                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 140,61 EUR |
|    | b) Eigenbestuhlung durch Nutzungsberechtigte ist unentgeltlich möglich                                                                                                                                                                                                                                |            |
|    | c) Garderobenpersonal muß entweder vom Veranstalter gestellt oder gemäß vorheriger Vereinbarung vergütet werden.                                                                                                                                                                                      |            |
| 6. | <b>Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart.</b>                                                                                                                                                                                                        |            |
| 7. | <b>Die Mieten sind das Entgelt für die Veranstaltung einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie der Reinigungszeiten.</b>                                                                                                                                                         |            |

### § 2

#### Miete für den Mehrzweckraum

- |    |                                                                                         |           |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Niedernhausener Nutzungsberechtigte                                                     | 5,11 EUR  |
|    | jedoch max. pro Tag                                                                     | 51,13 EUR |
| 2. | Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart. |           |

**§ 3****Ersätze (Betriebskosten)**

Für die allgemeinen Betriebskosten werden pauschale Ersätze erhoben.  
Die Ersätze betragen pro Stunde

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| - für den Großen Saal   | 7,67 EUR |
| - für den Mehrzweckraum | 5,11 EUR |

**Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.**

**§ 4****Heizkosten**

Vom 1. Oktober bis 30. April wird eine Pauschale für Heizkosten pro Stunde in Höhe von

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| - für den Großen Saal   | 10,23 EUR |
| - für den Mehrzweckraum | 5,11 EUR  |

erhoben.

Höchstens jedoch für 10 Stunden.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

**§ 5****Vereinsförderung**

Vereine, die als förderungswürdig im Sinne der Vereinsförderungsrichtlinie anerkannt sind, sowie die politischen Parteien/Wählergemeinschaften haben keine Miete, keine Ersätze und keine Heizkosten zu zahlen, wenn die Veranstaltung ausschließlich politischen bzw. Vereinszwecken dient und § 10 der Benutzungsordnung nicht erfüllt wird. **Die VHS hat keine Miete, jedoch Ersätze und Heizkosten zu zahlen.**

Für Jugendveranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten wird lediglich die Hälfte der Ersätze gefordert.

## § 6

**Externe Entleihung von Inventar**

Für das Verleihen von Inventar aus dem Objekt heraus wird eine Gebühr erhoben.

- pro Tisch	2,56 EUR
- pro Stuhl	0,51 EUR
- pro Bühnentisch incl. Geländer	5,11 EUR
- pro Hallentisch	2,56 EUR
- pro Bistrotisch	2,56 EUR
- pro Festzeltgarnitur	2,56 EUR
- pro Garderobenständer	2,56 EUR
- pro Glas	0,08 EUR
- pro Teller (versch.Größen)	0,08 EUR
- pro Kaffeetasse	0,08 EUR
- pro Suppenterrine 0,5 l	0,08 EUR
- pro Milchgießer 0,1 l	0,08 EUR
- pro Aschenbecher	0,08 EUR
- pro Kaffeekanne 1,5 l	0,08 EUR
- Melita-Kaffeebehälter	2,56 EUR
- Kaffeefilter Typ 105	2,56 EUR
- pro Papierfilter	0,51 EUR
- pro Messer, Gabel, Löffel	0,08 EUR
- pro Lichterkette	5,11 EUR
- ELA-Anlage	76,69 EUR
Bedienungspersonal nach Aufwand	
- pro Verlängerungskabel	2,56 EUR
- Elektroverteiler	5,11 EUR
- Spülmaschine (bis zu 3 Tagen)	76,69 EUR